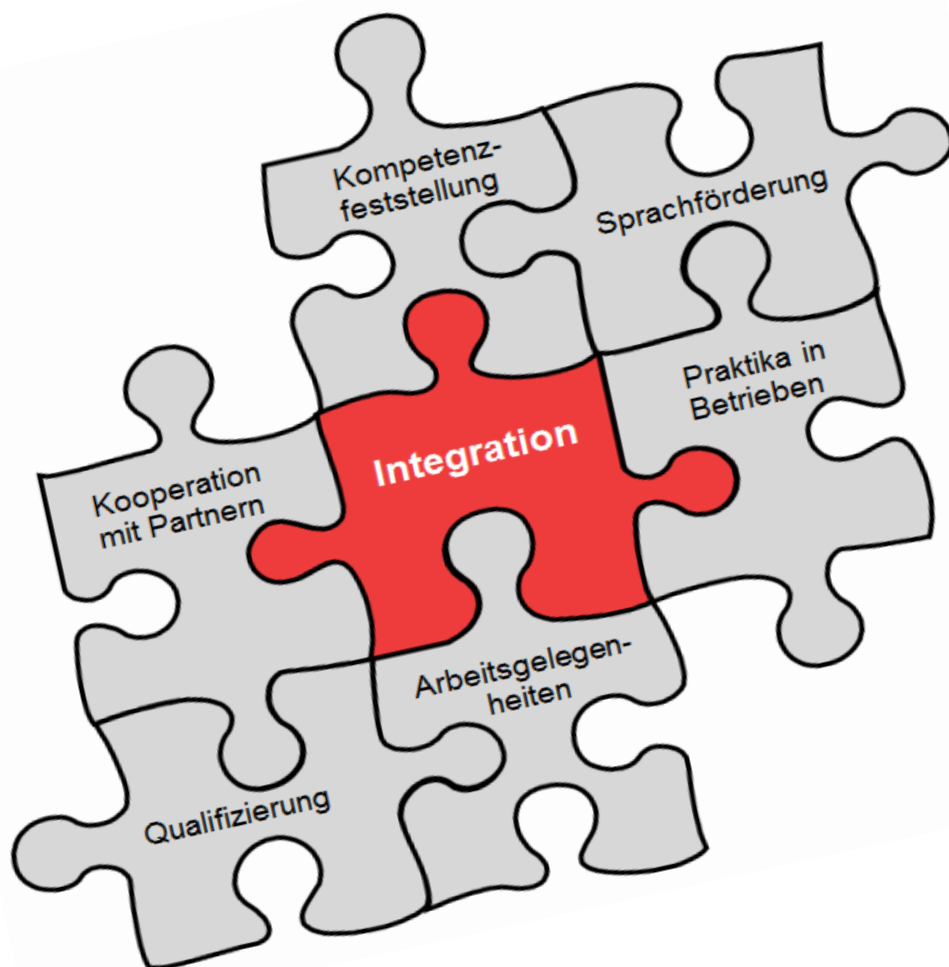




Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für geflüchtete Menschen in Münster





Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	4
II. Rechtliche Rahmenbedingungen	7
III. Unsere strategische Ausrichtung	8
IV. Übersicht der Maßnahmen	12
V. Akteure und Kooperationspartner	13
VI. Sprachförderung	14
VII. Vorbereitende Bildungsmaßnahmen	
7.1 Berufsfeldübergreifende Kompetenzfeststellung	16
7.2 Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung in Betrieben	17
7.3 Kompetenzanalyse, Coaching und Training on the Job	18
7.4 Perspektiven für Flüchtlinge	19
7.5 Förderzentrum für Flüchtlinge	20
7.6 Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	21
7.7 Feststellung von Basiskompetenzen für Arbeit	22
VIII. Berufliche Qualifizierung	
8.1 Vorbereitung auf eine Ausbildung / Umschulung bzw. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	24
8.2 Einstiegsqualifizierung / Ausbildungsanbahnung	25
8.3 Schulische Ausbildung: Altenpflegehilfe	26
8.4 Betriebliche Ausbildung: Diverse Berufe	27
8.5 Qualifizierung im Handwerk	28
8.6 Qualifizierung und Speed-Dating in der Gastronomie	29
8.7 Qualifizierung in der Industrie als Schweißer oder Berufskraftfahrer	31
8.8 Qualifizierung im Garten- und Landschaftsbau	32
8.9 Maßnahme für Frauen	33
IX. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	34



I. Vorwort

Der große Zustrom von Menschen mit Fluchthintergrund in die Bundesrepublik Deutschland ist seit Beginn des Jahres 2015 das zentrale Thema für die Menschen in Deutschland und stellt Politik, Verwaltungen und Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Im Jahr 2015 wurden der Stadt Münster rund 5.000 Asylsuchende zugewiesen, von denen sich viele Menschen im erwerbsfähigen Alter befinden. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2016 und darüber hinaus eine hohe Zahl von Flüchtlingen in der Stadt Münster aufgenommen wird.

Der beste Weg, den geflüchteten Menschen die gesellschaftliche Integration und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig staatliche Unterstützungsleistungen zu vermeiden bzw. zu verringern, erfolgt durch Beschäftigung. Neben der Versorgung und Unterbringung stellt somit die berufliche Integration der geflüchteten Menschen eine Kernaufgabe dar. Dabei ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig und nachhaltig in die berufliche Beratung und Förderung der Flüchtlinge zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele von Ihnen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren.

Der Weg in Beschäftigung und soziale Teilhabe setzt voraus, dass bei der Beratung und Förderung von Menschen mit Fluchthintergrund auch die Familien und Bedarfsgemeinschaften in den Blick genommen werden. Die Beratung soll Wege und Lösungen aufzeigen.

Angesichts des geringen Durchschnittsalters – über 80 % der Flüchtlinge sind statistischen Erhebungen zufolge unter 35 Jahre – besteht ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann und muss. Ziel ist es, mit Unterstützung durch individuell passgenaue Angebote jedem einzelnen Menschen mit Fluchthintergrund eine Arbeitsstelle und adäquate berufliche Perspektive zu eröffnen. Gleichzeitig bietet die Integration dieser Menschen aus arbeitsmarktlicher Sicht die Chance, einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu leisten und die Auswirkungen der demographischen Entwicklung zumindest teilweise zu kompensieren.

Für die erfolgreiche Integration der geflüchteten Menschen werden neben zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen unbedingt ein ganzheitlicher Ansatz und die gebündelte Anstrengung verschiedenster Kooperationspartner benötigt. Diese enge Verzahnung und Zusammenarbeit erfolgt in Münster im gemeinsamen Integration Point der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der Stadt Münster.



Vorwort

Darüber hinaus ist im Rahmen des Integration Points für Flüchtlinge eine Kooperation und kontinuierliche Abstimmung mit vielen weiteren wichtigen Partnern selbstverständlich.

Zweck und Ziel dieses Programms

Der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter der Stadt Münster kommt – in Kooperation mit vielfältigen Netzwerkpartner(inne)n – über die Aufgabe der Arbeitsmarktintegration eine zentrale Rolle bei der sozialen Integration der geflüchteten Menschen zu.

Die rechtliche Situation stellt sich dabei so dar, dass die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und das Jobcenter Münster bei den geflüchteten Menschen grundsätzlich – zu unterschiedlichen Zeitpunkten – denselben Personenkreis betreuen:

Asylbewerber(innen) mit Aufenthaltsgestattung und Duldung werden arbeitsmarktlich von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster betreut. Mit der positiven Entscheidung über den Asylantrag und Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II wechseln die geflüchteten Menschen dann in die Zuständigkeit des Jobcenters der Stadt Münster.

Aus dieser rechtlichen Konstellation resultiert für die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und das Jobcenter der Stadt Münster ein klarer Handlungsauftrag: Fördergrundsätze, Förderschwerpunkte und das Angebotsportfolio für Menschen mit Fluchthintergrund sollten eng verzahnt und abgestimmt sein! Ein gemeinsames Arbeitsmarktprogramm ist Bedingung und Voraussetzung für den größtmöglichen Erfolg bei der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Arbeit.

Durch intensive Zusammenarbeit und verbindliche Eckpfeiler im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms wird gewährleistet, dass von der Agentur für Arbeit begonnene Integrationsstrategien und Förderplanungen vom Jobcenter übernommen und wirksam, konsequent und ohne Friktionen weitergeführt werden.

Daneben sichert eine rechtskreis- und institutionenübergreifende Planung und Abstimmung des Maßnahmeangebotes auch ein bedarfsgerechtes Gesamtportfolio zur Unterstützung der geflüchteten Menschen.



Vorwort

Gemeinsame strategische Ausrichtung und Maßnahmen

Im Folgenden werden handlungsleitende Eckpfeiler der gemeinsamen Strategien inklusive einer sinnvollen Maßnahmenstruktur dargestellt.

Im weiteren Verlauf werden konkrete Instrumente und Einzelmaßnahmen beschrieben, die in ihrer Konzeption die besonderen Belange geflüchteter Menschen berücksichtigen. Gleichzeitig erfolgt konsequent eine Orientierung am regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Auf diese Weise kann einerseits den geflüchteten Menschen eine berufliche Perspektive eröffnet und gleichzeitig ein Beitrag zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfes geleistet werden.

Zu allen genannten Einzelmaßnahmen wurden bereits Gespräche mit unseren Kooperationspartner(inne)n geführt. In vielen Fällen wurden aufgrund dieser Gespräche schon entsprechende Angebote geschaffen, so dass die geflüchteten Menschen zeitnah mit einem bedarfsgerechten Angebot unterstützt werden können.

Die beschriebenen Einzelmaßnahmen sind dabei als Maßnahmeschwerpunkte zu verstehen. Darüber hinaus steht den geflüchteten Menschen das gesamte weitere Spektrum aus dem Regelinstrumentarium des SGB II und SGB III zur Verfügung.

Die Erreichung der mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm angestrebten Ziele wird regelmäßig geprüft und gemeinsam bewertet. Auf Basis der Erkenntnisse werden - soweit erforderlich - die vereinbarten Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen fortlaufend ergänzt und nachjustiert.



Joachim Fahnemann
Vorsitzender der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Ahlen-Münster



Markus Lewé
Oberbürgermeister
Stadt Münster



III. Unsere strategische Ausrichtung

1. Frühzeitige Unterstützung und Vermeidung von inaktiven Zeiten

Viele geflüchtete Menschen sind motiviert und wollen schnell die deutsche Sprache erlernen und in Deutschland arbeiten.

Um die Motivation zu erhalten, ist es wichtig, den Menschen frühzeitig eine Perspektive zu eröffnen und längere inaktive Zeiten möglichst zu vermeiden.

Wir wollen die geflüchteten Menschen bereits kurz nach ihrer Einreise beraten und zeitnah durch Förder- und Sprachangebote unterstützen!

2. Feststellung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Interessen

Asylsuchende verfügen in vielen Fällen über berufliche Vorerfahrungen aus ihren Heimatländern.

Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse erfolgt in den Herkunftsländern allerdings oftmals anders als in Deutschland nicht über eine zertifizierte, duale Ausbildung. Außerdem fehlen häufig Nachweise über berufliche Kompetenzen und Tätigkeiten. Die Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit beruflicher Kenntnisse kann daher häufig nicht eingeschätzt werden.

Aus diesem Grund benötigen wir ein Verfahren zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung bei den Menschen. Konzeptionell ist bei den Kompetenzfeststellungen zu berücksichtigen, dass die Menschen sie bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen durchlaufen können. Neben der Erfassung von Hard Skills sollten auch soziale Kompetenzen (Soft Skills) sowie die Interessen der geflüchteten Menschen ermittelt und berücksichtigt werden.

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Die Anerkennung vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse soll frühzeitig bereits im Erstgespräch in die Wege geleitet und unterstützt werden. Hierzu erfolgt eine enge Kooperation mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ (IQ-Netzwerk) und den die Abschlüsse anerkennenden Stellen, wie die Kammern und die Bezirksregierungen.



Unsere strategische Ausrichtung

4. Sprachförderung

Aufgrund des hohen Andrangs schutzsuchender Menschen können nicht alle Asylbewerber/innen nach ihrer Einreise einen Integrationskurs besuchen und so das Sprachniveau B1 erwerben. Hier gilt es, auch andere Möglichkeiten der Sprachförderung zu nutzen (z.B. ehrenamtliche Kurse, Online-Programme etc.) Gleichzeitig kann es durchaus sinnvoll sein, Sprachunterricht und praktische Anwendung im Rahmen einer beruflichen bzw. betrieblichen Qualifizierung zu kombinieren.

Qualifizierungsangebote der Bildungsträger sollten daher auch eine Sprachförderung beinhalten. Die Sprachvermittlung sollte dabei als einzelnes Modul optional und bedarfsorientiert gefördert werden können. Ziel sollte im Regelfall mindestens die Erlangung des Sprachniveaus B1 sein.

5. Qualifizierung als Modulsystem

Asylsuchende verfügen über sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Bedarfslagen für die berufliche Integration.

Wir brauchen daher Qualifizierungsangebote, die über ein Modulsystem so flexibel gestaltet sind, dass die Qualifizierung der einzelnen Menschen individuell und passgenau entsprechend des jeweiligen Bedarfes erfolgen kann.

6. Angebot von Teilzeitmaßnahmen

Bislang haben Migrant(innen)en Sprachkurse und Maßnahmen der Arbeitsförderung überwiegend hintereinander absolviert.

Wir streben an, dass Flüchtlinge parallel zum Sprachkurs bereits Maßnahmen zum Arbeitsmarkteinstieg und zur Qualifizierung absolvieren können. Um dies zu realisieren, benötigen wir Teilzeit-Maßnahmen in der aktiven Arbeitsförderung.

Auch die Bedarfe von (Allein-)Erziehenden sollen bei der Maßnahmekonzipierung berücksichtigt und entsprechende Möglichkeiten der Teilnahme an geeigneten Teilzeitmaßnahmen geschaffen werden.



Unsere strategische Ausrichtung

7. Kultursensible Wertevermittlung und Information über das Leben und Arbeiten in Deutschland

Viele Menschen mit Fluchthintergrund kommen aus Herkunftsländern, die sich kulturell deutlich von der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden. Qualifizierungsmaßnahmen sollten den Menschen daher auch grundlegende Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland, das deutsche Bildungssystem sowie Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung vermitteln. Nur mit einem ganzheitlichen Ansatz werden letztendlich die Voraussetzungen für eine nachhaltig erfolgreiche berufliche Integration geschaffen.

8. Abschlussorientierte Qualifizierung

Ein wesentliches Kriterium für eine dauerhafte Integration in Deutschland ist die Vermittlung eines Berufsabschlusses. Viele Asylsuchende sind jünger als 35 Jahre. Sofern individuell möglich, streben wir abschlussorientierte Qualifizierungen für diese Menschen an.

Für einen großen Teil der Berufsausbildungen ist das über die Integrationskurse vermittelte Sprachniveau B1 nicht ausreichend. Für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf wird in den meisten Fällen das Sprachniveau B2 benötigt. Dies trifft erst recht für die im Vergleich zur regulären Ausbildungsdauer verkürzte Zeit während einer Umschulungsmaßnahme zu.

Für einen erfolgreichen Umschulungsverlauf müssen Sprachbarrieren zwingend im Vorfeld beseitigt werden.

Wir unterstützen daher berufsbezogene Vorbereitungsmaßnahmen für Umschulungen, die den Menschen das Sprachniveau B2 vermitteln.

9. Einbeziehung der Wirtschaft

Die berufliche Integration der Migrant(innen)en ist eine große Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle relevanten Akteure ihre Kompetenzen einbringen.

Berufsorientierung, Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungen sollten idealerweise in enger Kooperation mit den Kammern und Verbänden unter Einbeziehung der Betriebe erfolgen. Auf diese Weise ist die regionale Wirtschaft mit ihren Möglichkeiten und Bedarfen frühzeitig am Integrationsprozess beteiligt. Die Arbeitgeberansprache im Hinblick auf die Vermittlung von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Arbeit wird intensiviert. Dabei sollen die Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung ausgeschöpft werden. Gleichzeitig werden die Beratungsangebote für Unternehmen erweitert, um z. B. über die rechtlichen Bestimmungen der Beschäftigung von Flüchtlingen zu informieren und Vorbehalte abzubauen.



Unsere strategische Ausrichtung

10. Existenzsichernde und nachhaltige Integration

Um den Flüchtlingen ein selbstbestimmtes Leben und eine Perspektive in Deutschland zu ermöglichen, streben wir eine dauerhafte Integration in existenzsichernde Beschäftigung an. Dazu ist es wichtig, die Menschen entsprechend ihrer Potenziale, Qualifikationen und Interessen zu fördern und zu integrieren. Daneben sind ein bedarfs- und adressatengerechtes Maßnahmenkonzept, eine gute Maßnahmequalität und die Orientierung am Arbeitsmarkt wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche berufliche Integrationen.

Wir evaluieren regelmäßig die Wirksamkeit der durch uns geförderten Bildungsmaßnahmen und leiten bei Bedarf Steuerungsaktivitäten ein.

11. Ganzheitliche Unterstützung

Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive kommen aus Kriegs- und Krisenländern nach Deutschland, haben große persönliche Verluste erlitten und eine beschwerliche Flucht hinter sich. Ihre Lebensbedingungen und die ihrer Familien in Deutschland sind oftmals zunächst nicht leicht. Den Teilnehmenden an Integrationskursen und anderen Maßnahmen der Arbeitsförderung möchten wir deswegen nach Bedarf ein flankierendes sozialpädagogisches Coaching sowie die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsleistungen (z. B. die kommunalen Eingliederungsleistungen im SGB II) anbieten. Diese Unterstützung bieten wir bedarfsorientiert auch Flüchtlingen in den ersten Monaten eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses an, um die Beschäftigung zu stabilisieren und so eine nachhaltige Integration sicherzustellen.

12. Sicherstellung sozialer Teilhabe

Eine gelingende Integration von geflüchteten Menschen ist durch gesellschaftliche und soziale Teilhabe gekennzeichnet. Die berufliche Integration steht dazu in einem Kontext. Dies benötigt Zeit und Ressourcen. Nicht alle geflüchteten Menschen erfüllen aber zunächst die Voraussetzungen für eine Qualifizierungsmaßnahme und die Aufnahme einer Tätigkeit auf Fachkräfteniveau, während andererseits der regionale Arbeitsmarkt nur begrenzte Aufnahmemöglichkeiten für formal nicht qualifizierte Kräfte bietet. Es sind somit Beschäftigungsalternativen zum 1. Arbeitsmarkt und Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu schaffen, z. B. über öffentlich geförderte Beschäftigung (u.a. Arbeitsgelegenheiten). Des Weiteren werden Angebote Dritter, z. B. im Bereich Sport, Kunst und Kultur, im Rahmen der Kooperation mit den Netzwerkpartnern in den Integrationsprozess einfließen.



IV. Übersicht der Maßnahmen



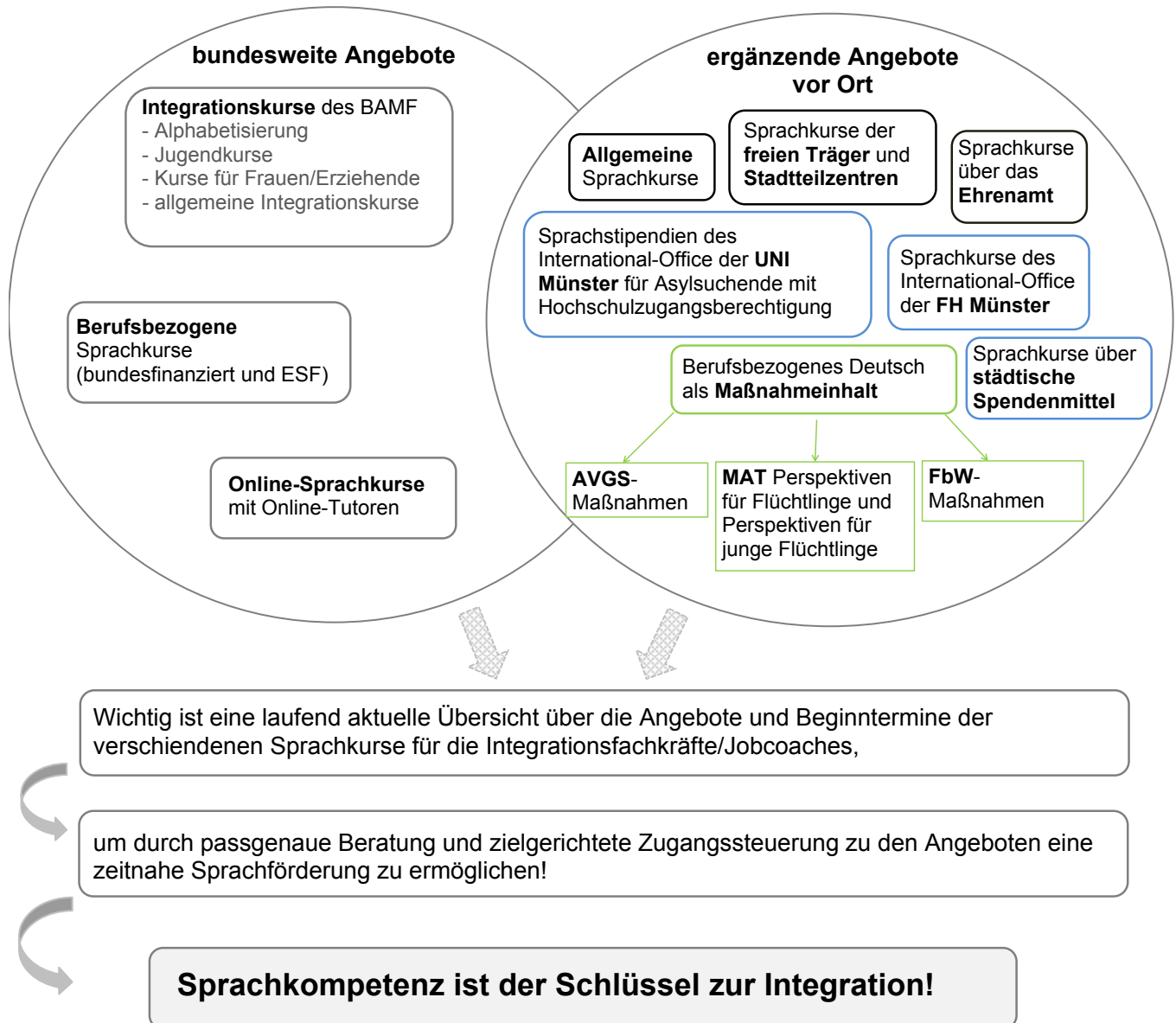


V. Übersicht der beteiligten Akteure





VI. Sprachförderung



Glossar:

- BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- BA = Bundesagentur für Arbeit
- ESF = Europäischer Sozialfonds
- AVGS = Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- MAT = Maßnahme bei einem Träger
- FbW = Förderung beruflicher Weiterbildung



VII. Vorbereitende Bildungsmaßnahmen

7.1 Berufsfeldübergreifende Kompetenzfeststellung

7.2 Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung in Betrieben

7.3 Kompetenzanalyse, Coaching und Training on the Job

7.4 Perspektive für Flüchtlinge

7.5 Förderzentrum für Flüchtlinge

7.6 Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb

7.7 Feststellung von Basiskompetenzen für Arbeit





7.1 Berufsfeldübergreifende Kompetenzfeststellung

ZIELE

- Identifikation und Ausbau von Kompetenzen und Potenzialen bei Migrant(inn)en, bei denen der Zielberuf noch nicht feststeht
- Berufliche Perspektiventwicklung, Ermittlung möglicher Zielberufe



INHALTE

- Analyse von Kompetenzen und Potenzialen auch für Personen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen mittels
 - Bildkartensets
 - Online-Testverfahren in verschiedenen Sprachen bzw.
 - heimat Sprachlicher Dozent(inn)en/Übersetzer(innen)
- Kombination von Selbsteinschätzung (Fähigkeiten, Kenntnisse, Neigungen und Wünsche) mit Fremdeinschätzung (objektive Messverfahren, Beobachtung durch Anleiter)

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en (auch ohne Deutschkenntnisse), bei denen der Berufsbereich für eine anschließende Qualifizierung noch ermittelt werden muss
- Dauer
 - bis zu 1 Woche
- Kurssprache
 - verschiedene Sprachen, insbesondere Arabisch und Englisch
- Förderungsart
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)



7.2 Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung in Betrieben

ZIELE

- Berufsorientierung, Eignungsklä rung und Kompetenzfeststellung
- Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung oder Ausbildung bzw. berufliche Integration



INHALTE

- Feststellung von Interessen und Fähigkeiten in Betrieben aus Münster in den unterschiedlichsten Branchen und Berufen
- Information über ausgewählte Berufsbilder bereits während der Teilnahme an einem Sprachkurs
- Praktikum in einem oder mehreren Betrieben unmittelbar nach der Teilnahme an einem Sprachkurs
- Patenmodell: Mitarbeiter(innen) der Betriebe betreuen die Flüchtlinge während der Kompetenzfeststellung
- Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter erhält Feedbackbogen zu den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Jugendliche und Erwachsene mit Interesse bzw. Vorerfahrungen in den angebotenen Branchen und Berufen ab Sprachniveau A1
- Dauer
 - 1 bis 6 Wochen
- Kurssprache
 - Englisch und Deutsch
- Kooperationspartner(innen)
 - Handwerkskammer Münster
 - Kreishandwerkerschaft Münster
 - Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen
 - Betriebe aus Münster
- Förderungsart
 - Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III



7.3 Kompetenzanalyse, Coaching und Training on the Job

ZIELE

- Identifikation und Ausbau von Kompetenzen und Potenzialen
- Berufliche Perspektiventwicklung
- Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland
- Integration in Arbeit



INHALTE

- Analyse von Kompetenzen und Potenzialen auch für Personen ohne Deutschkenntnisse mittels
 - Bildkartensets
 - Online-Testverfahren in verschiedenen Sprachen bzw.
 - heimat Sprachlicher Dozenten(innen)/Übersetzer(innen)
- Coaching, Kompetenz- und Kommunikationstraining
- Ideenwerkstatt Berufsfelder
- Leben und Arbeiten in Deutschland: Arbeitsrecht, Stellenmarkt, Bewerbungsmarketing und Medienkompetenz
- Sprachförderung
- Tipps zur Alltagsbewältigung
- Training on the Job: Praktikum im Betrieb

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en ab Sprachniveau A1
- Dauer
 - 4 Monate
- Kurssprache
 - Deutsch und Englisch
- Förderungsart
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)



7.4 Perspektive für Flüchtlinge

ZIELE

- Kompetenzfeststellung
- Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung bzw. Arbeitsaufnahme



INHALTE

- Informationen über die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt
- Kompetenzfeststellung
- Bewerbungsunterstützung
- Sprachförderung
- Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche
- Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - erwachsene Asylbewerber(innen) ab Sprachniveau A1
- Dauer
 - 12 Wochen
- Zugang
 - Agentur für Arbeit Ahlen-Münster



7.5 Förderzentrum für Flüchtlinge

ZIELE

- Kompetenzfeststellung in den Berufsfeldern Lager/Handel und Pflege
- Erfolgreiche Integration bzw. Erzielen von Integrationsfortschritten



INHALTE

- Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- berufsbezogene Sprachförderung
- Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven
- betriebliche Erprobung
- Bewerbungstraining
- betriebliche Praktika

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Asylbewerber(innen) ab Sprachniveau B1
- Dauer
 - 3 bis 6 Monate
- Zugang
 - Agentur für Arbeit Ahlen-Münster



7.6 Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

ZIELE

- Frühestmögliche Verzahnung von Spracherwerb und Maßnahmen der Arbeitsförderung
- Vorbereitung auf eine duale Ausbildung, ein Hochschulstudium oder den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt



INHALTE

- Kombination von Integrationskursen des BAMF mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, u.a. mit folgenden Inhalten:
 - Sprachförderung
 - Wertevermittlung
 - Kompetenzfeststellung
 - Berufsorientierung
 - Bewerbungstraining
 - betriebliche Erprobung
 - Jobcoaching bei der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
 - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Asylbewerber(innen) zwischen 18 und 55 Jahren, die mindestens über einen (im Ausland erworbenen) Schulabschluss verfügen
- Dauer
 - 8 Monate
- Förderungsart
 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III



7.7 Feststellung von Basiskompetenzen für Arbeit

ZIELE

- Feststellung und Weiterentwicklung der Basiskompetenzen für Erwerbsarbeit - Schwerpunkt Sprach- und Spracherwerbskompetenz



INHALTE

- Feststellung von Sprach- und Spracherwerbskompetenzen
- Entwicklung und Umsetzung von Zielen und Strategien zur Verbesserung der Sprach- und Spracherwerbskompetenz
- Reflexion von beruflichen / persönlichen Zielen, Profilierung des beruflichen Profils und (Weiter-)Entwicklung von Optionen für einen beruflichen Einstieg
- genannte Inhalte sind Gegenstand der Seminararbeit und systemisch-lösungsorientierter Einzel- und Gruppenberatung
- gesonderte Kurse für Frauen und Männer

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en ab Sprachniveau A0
- Dauer
 - 6 Monate
- Förderungsart
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)
- Zugang
 - Jobcenter Münster



VIII. Berufliche Qualifizierung

- 8.1 Vorbereitung auf eine Ausbildung / Umschulung bzw. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- 8.2 Einstiegsqualifizierung / Ausbildungsanbahnung
- 8.3 Schulische Ausbildung: Altenpflegehilfe
- 8.4 Betriebliche Ausbildung: Diverse Berufe
- 8.5 Qualifizierung im Handwerk
- 8.6 Qualifizierung und Speed Dating in der Gastronomie
- 8.7 Qualifizierung in der Industrie als Schweißer(in) oder Berufskraftfahrer(in)
- 8.8 Qualifizierung im Garten- und Landschaftsbau
- 8.9 Maßnahme für Frauen





8.1 Vorbereitung auf eine Ausbildung / Umschulung bzw. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

ZIELE

- Einmündung in Ausbildung



INHALTE

- Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem
- Informationen über den regionalen Ausbildungsmarkt
- Eignungsfeststellung
- Vorbereitung auf eine Berufswahlentscheidung
- berufsbezogene Sprachförderung
- Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven
- Bewerbungstraining
- betriebliche Praktika
- optional: Erwerb des Hauptschulabschlusses

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en mit dem Ziel der beruflichen Ausbildung
- Dauer
 - bis zu 12 Monate
- Förderungsart
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB; Agentur für Arbeit Ahlen-Münster)
 - Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF; Agentur für Arbeit Ahlen-Münster)
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS; Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und Jobcenter Münster)



8.2 Einstiegsqualifizierung / Ausbildungsanbahnung

ZIELE

- Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung



INHALTE

- betriebliche Vorbereitung auf eine Ausbildung mit dem Ziel der Ausbildungsübernahme durch den Betrieb, ggf. Verkürzung der Ausbildungsdauer bei Übernahme
- ergänzende Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen mit Sprachförderung

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en ab Sprachniveau B1
- Dauer
 - 6 bis 12 Monate
- Zugang
 - Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
 - Jobcenter Münster



8.3 Schulische Ausbildung: Altenpflegehilfe

ZIELE

- Erfolgreiche Ausbildung bzw. Umschulung als Altenpflegehelfer(in)
- Deckung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege



INHALTE

- Modul 1: Vorbereitung auf die Ausbildung/Umschulung als Altenpflegehelfer(in)
 - Sprachförderung (Ziel: Sprachniveau B1)
 - Vermittlung von Basiskompetenzen und Grundlagenwissen in der Pflege
 - Praktika in Altenpflegeeinrichtungen
- Modul 2: Ausbildung/Umschulung als Altenpflegehelfer(in)

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en mit Interesse und Eignung für eine Ausbildung/ Umschulung in der Altenpflege ab Sprachniveau A1 (es sind keine Vorkenntnisse in der Altenpflege erforderlich)
- Dauer
 - insgesamt bis zu 18 Monate:
 - 6 Monate Vorbereitung auf die Ausbildung/Umschulung (Modul 1)
 - 12 Monate Umschulung/Ausbildung (Modul 2)
- Förderungsart
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS, Modul 1) oder berufsbezogener Sprachkurs des Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - Bildungsgutschein (BGS, Modul 2: Umschulung) bzw. keine Maßnahmeförderung (sofern Ausbildung)



8.4 Betriebliche Ausbildung: Diverse Berufe

ZIELE

- Erwerb eines Berufsabschlusses



INHALTE

- betriebliche Umschulung (verkürzte Ausbildungsdauer)
- Besuch der Berufsschule
- optional: umschulungsbegleitende Hilfen und ergänzende Sprachförderung

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Erwachsene Migrant(inn)en, die eine betriebliche Umschulung voraussichtlich erfolgreich durchlaufen können
- Dauer
 - i.d.R. 24 Monate
- Förderungsart
 - Bildungsgutschein (BGS)



8.5 Kompetenzfeststellung, Sprachförderung und Qualifizierung im Handwerk

ZIELE

- Nach umfassender Kompetenzfeststellung Bildungsziele festlegen (abschlussbezogen) bzw. zielgerichtete Qualifizierung ermöglichen
- Durch zielgerichtete Qualifizierung den Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen
- Durch Kooperation mit der Handwerkskammer und Umsetzung von Praxisphasen in Handwerksbetrieben Integration erreichen

INHALTE

- Modul 1: Kompetenzfeststellung
 - Erstellung eines Kompetenzprofils:
 - Erfassung beruflicher Basiskompetenzen unter handwerklich-methodischer Ausrichtung
 - theoretische Tests in den Bereichen Mathematik, Geometrie und räumliches Vorstellungsvermögen
 - berufsspezifische Kompetenzfeststellung
 - psychologische und gesundheitliche Anamnese
- Modul 2: Leben und Arbeiten in Deutschland und berufsbezogene Sprachförderung
 - Informationen zum beruflichen Bildungssystem und zu arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Deutschland
 - Sprachförderung
- Modul 3: Berufsbezogene Sprachförderung und berufliche Qualifizierung
 - berufsbezogene Sprachförderung: Erlangung des Sprachniveaus B1
 - Qualifizierung in den Werkstätten des Bildungsträgers
 - Coaching
 - Bewerbungstraining
 - betriebliche Erprobung zur Vorbereitung einer Beschäftigungsmaßnahme (optional)
- Modul 4: Nachgehende Betreuung
 - Stabilisierung einer Beschäftigung (optional)



INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en ab Sprachniveau A0 für die Kompetenzfeststellung bzw. A1 für die berufliche Qualifizierung
- Dauer
 - insgesamt bis zu 12 Monate (ohne Nachbetreuung)
- Kurssprache
 - Englisch und Deutsch
- Förderungsart
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) bzw. Bildungsgutschein (BGS)



8.6.1 Kompetenzfeststellung, Sprachförderung und Qualifizierung in der Gastronomie

ZIELE

- Nach umfassender Kompetenzfeststellung Bildungsziele festlegen (abschlussbezogen) bzw. zielgerichtete Qualifizierung ermöglichen
- Durch zielgerichtete Qualifizierung den Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen
- Deckung des Arbeitskräftebedarfs im Hotel- und Gaststättengewerbe

INHALTE

- Modul 1: Kompetenzfeststellung
 - Erstellung eines Kompetenzprofils:
 - Erfassung beruflicher Basiskompetenzen
 - berufliche, psychologische und gesundheitliche Anamnese
 - Feststellen der beruflichen Softskills und der Motivationsrichtung
- Modul 2: Leben und Arbeiten in Deutschland und berufsbezogene Sprachförderung
 - Informationen zum beruflichen Bildungssystem und zu arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Deutschland
 - Sprachförderung
- Modul 3: Berufliche Qualifizierung
 - berufsbezogene Sprachförderung: Erlangung des Sprachniveaus B1
 - Qualifizierung in den Werkstätten des Bildungsträgers
 - Coaching
 - Bewerbungstraining
 - betriebliche Erprobung zur Vorbereitung einer Beschäftigungsmaßnahme (optional)
- Modul 4: Nachgehende Betreuung
 - Stabilisierung einer Beschäftigung (optional)



INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en ab Sprachniveau A0 für die Kompetenzfeststellung bzw. A1 für die berufliche Qualifizierung
- Dauer
 - insgesamt bis zu 12 Monate (ohne Nachbetreuung)
- Kurssprache
 - Englisch und Deutsch
- Förderungsart
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) bzw. Bildungsgutschein (BGS)



8.6.2 Speed-Dating in der Gastronomie

ZIELE

- Integration von Flüchtlingen (und von Arbeitslosen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind)
- Deckung des Fachkräftebedarfs in der Gastronomie



INHALTE

- Arbeitgeber-Speed-Dating mit ca. 10 Arbeitgebern aus der Gastronomie-Branche, die freie Arbeits- oder Ausbildungsstellen haben
- 10-minütige Speed-Datings zwischen den einzelnen Bewerbern und Arbeitgebern
- Angebot von 14-tägigen MAGs zur Eigungsfeststellung
- Informationen zu weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen, WeGebAU; Initiative zur Flankierung des Strukturwandels, IFlaS etc.)

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en mit Interesse an einer Tätigkeit in der Gastronomie (es ist keine Vorerfahrung in diesem Bereich erforderlich)
- Termin
 - 2x jährlich
- Kooperationspartner
 - DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband



8.7 Sprachförderung und Qualifizierung in der Industrie als Schweißer(in) oder Berufskraftfahrer(in)

ZIELE

- Erfolgreiche Integration als Schweißer(in) oder Berufskraftfahrer(in)
- Deckung des Fachkräftebedarfs in den o.g. Berufen



INHALTE

- Modul 1: Sprachförderung
 - Erlangung des Sprachniveaus B1
- Modul 2: Vermittlung einer Teilqualifizierung
 - a. im Bereich Schweißer(in)
 - b. im Bereich Berufskraftfahrer(in)

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en ab Sprachniveau A1
- Dauer
 - insgesamt bis zu 12 Monate
 - bis zu 6 Monate Sprachförderung (Modul 1)
 - 6 Monate Vermittlung einer Teilqualifizierung (Modul 2)
- Förderungsart
 - Bildungsgutschein (BGS)



8.8 Kompetenzfeststellung, Sprachförderung und Qualifizierung im Garten- und Landschaftsbau

ZIELE

- Durch umfassende Kompetenzfeststellung zielgerichtete Qualifizierung ermöglichen
- Durch Kooperation mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau zielgerichtete Qualifizierung umsetzen und erfolgreiche Integration sicherstellen
- Vorbereitung auf eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau



INHALTE

- Modul 1: Sprachförderung und Orientierung im deutschen Bildungssystem
 - Analyse der beruflichen Interessen und Fähigkeiten anhand eines Testverfahrens
 - Potenzial- und Ressourcenanalyse für die "grünen Berufe"
 - Entwicklung von Perspektiven
- Modul 2: Sprachförderung und Wertevermittlung
 - kultursensible Wertevermittlung über das Leben und Arbeiten in Deutschland
- Modul 3: Sprachförderung, Qualifizierung und betriebliche Erprobung
 - Sprachförderung mit dem Ziel der Erlangung des Sprachniveaus B1
 - Qualifizierung in Werkstätten eines Bildungsträgers
 - Praktische Anwendung und weitere Qualifizierung in Kooperationsbetrieben
 - Begleitung durch einen Integrationscoach
- Modul 4: Nachgehende Betreuung
 - Stabilisierung einer Beschäftigung (optional)

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en ab Sprachniveau A0
- Dauer
 - insgesamt bis zu 11 Monate (ohne nachgehende Betreuung)
- Kurssprache
 - Englisch und Deutsch, zum Teil Dolmetscher(innen)
- Förderungsart
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) bzw. Bildungsgutschein (BGS)



8.9 Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung und betriebliche Praxisphasen für Frauen mit Fluchthintergrund

ZIELE

- Kultursensible Wertevermittlung über das Leben und Arbeiten als Frau in Deutschland
- Selbstreflexion und berufliche Perspektiventwicklung
- Integration in Arbeit



INHALTE

- Structogram-Training (Stärken- und Potenzialanalyse)
- Die deutsche Arbeitswelt & ich als Frau
- Gast-Gesprächspartnerinnen, die ebenfalls vor Jahren nach Deutschland geflüchtet sind und über Unterschiede zu ihrer Heimatmentalität berichten
- Berufsorientierung: Betriebe unterschiedlicher Branchen stellen sich vor
- Sprachförderung
- Bewerbungstraining
- Praxis-Zeit: Praktika in Betrieben

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Frauen mit Fluchthintergrund ab Sprachniveau A1
- Dauer
 - 4 Monate
- Kurssprache
 - Arabisch, Englisch und Deutsch
- Förderungsart
 - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)



IX. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

ZIELE

- Wiedererlangung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit



INHALTE

- Erlernen von Schlüsselqualifikationen, Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Beschäftigungsfelder:
 - Archiv
 - Büro
 - Verwaltung
 - Umweltschutz
 - Grünflächen
 - Handwerk
 - Hauswirtschaft
 - Betreuung
 - Logistik
- ggf. in Kombination mit berufsbezogener Sprachförderung

INFORMATIONEN

- Zielgruppe
 - Migrant(inn)en ab Sprachniveau A2
- Dauer
 - 6 Monate, ggf. Verlängerung um 3 Monate
- Zugang
 - Jobcenter Münster

Impressum

Jobcenter der Stadt Münster

Büro der Amtsleitung
Ludgeriplatz 4
48151 Münster

Tel.: 0251 / 492 9001

Mail: Jobcenter-Amtsleitung@stadt-muenster.de

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster

Büro der Geschäftsführung
Martin-Luther-King-Weg 22
48155 Münster

Tel.: 0251 / 698 205

Mail: Ahlen-Muenster.BGF@arbeitsagentur.de

